

Kreistagsdrucksache Nr. 010/23

AZ. 43/797

Tagesordnungspunkt

ÖPNV: Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses zur Vergabe für das Linienbündel Süd

Bericht

Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik (öffentlich) am 01.03.2023

Sachverhalt:

1. Vergabeverfahren und Ergebnisse

Turnusgemäß wurde – nach umfangreichen Vorarbeiten und Abstimmungen mit der Großen Kreisstadt Mössingen – im letzten Quartal 2022 das Vergabeverfahren für das Linienbündel Süd (Stadtverkehr Mössingen) durchgeführt (vgl. EU-Amtsblatt 2022/S 187-529826). Es beinhaltet rund 632.000 Fahrplankilometer im Linienverkehr und rund 142.000 Fahrplankilometern im Linienbedarfsverkehr pro Jahr ab dem 31.07.2023 bis zum Sonntag, 24.08.2031.

Das Bündel Süd wurde in zwei Losen ausgeschrieben mit den folgenden Linien des Busverkehrs in Los 1:

- 151 Bästenhardt – Mössingen
- 152 Melchingen – Talheim – Mössingen
- 154 Bad Sebastiansweiler – Belsen – Mössingen – Schlattwiesen
- 155 Mössingen – Öschingen – Gönningen

Aufgrund der Kooperation mit dem Reutlinger Stadtverkehr kann die Linie 155 weiterhin stündlich durchgehend bis Reutlingen angeboten werden.

Los 2 umfasst den Anrufverkehr (Linienbedarfsverkehr zu den Randzeiten) auf den vorgeannten Linien sowie die beiden folgenden Bedarfsverkehrslinien:

- 152A Freizeitverkehr Bergrutsch
- N 87A Nachtbusabbringer Mössingen-Bodelshausen.

Das Vergabeverfahren wurde über die zentrale Vergabestelle im Landratsamt und mit Unterstützung einer externen Rechtsanwaltskanzlei abgewickelt. Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte in den gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungs- und Wertungsphasen.

Für Los 1 gaben drei Bieter, für Los 2 ein Bieter Angebote ab. Alle Bieter stammen aus der näheren Umgebung.

Im Vergleich zu allen bisherigen Vergabeverfahren des Landkreises wurde im Vergabeverfahren Süd die geringste Anzahl an Angeboten eingereicht. Hierin spiegelt sich nach Einschätzung der Verwaltung die aktuell schwierige Situation im Busgewerbe wider, die aufgrund der Folgen des Ukrainekrieges eine zusätzliche Dynamik erhielt. Neben dem bundesweiten Problem, geeignetes Personal zu rekrutieren, spielen auch große Unsicherheiten in

Bezug auf kommende Kostenentwicklungen und politisches Vorgehen eine Rolle und führen insgesamt zu einem zurückhaltenden Agieren der Verkehrsunternehmen in jeder Hinsicht.

Im Anrufverkehr bestätigte sich die Erfahrung aus vergangenen Vergabeverfahren, dass im Landkreis Tübingen zu wenige interessierte Anbieter für einen funktionierenden Wettbewerb untereinander zur Verfügung stehen. Überlegungen, das Vergabeverfahren für Los 2 aufzuheben wurden nicht weiterverfolgt, da sich der Preis des Bieters noch im rechtlich vertretbaren Rahmen bewegt.

Nach eingehender Prüfung hat die Verwaltung die nicht berücksichtigten Bewerber am 22.12.2022 über die Ablehnung ihres Angebots informiert. Die geplante Vergabeentscheidung wurde nicht gerügt, so dass die Verwaltung den Zuschlag in eigener Zuständigkeit nach Ablauf der Rechtschutzfrist für Los 1 an die Firma Edel GmbH & Co. KG, Rottenburg, für Los 2 an die Firma Fahrtenservice Knoll GmbH & Co. KG, Mössingen erteilen konnte. Somit werden in beiden Losen die bisherigen Verkehrsunternehmen weiterhin tätig sein.

Bei der Vergabe von ÖPNV-Verkehrsleistungen handelt es sich um sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand und somit nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Tübingen um Geschäft der laufenden Verwaltung in Verwaltungszuständigkeit.

2. Bewertung für die Weiterentwicklung des ÖPNV im Landkreis

Mit der Vergabe des Bündels Süd wird der fortgeschriebene Nahverkehrsplan weiter umgesetzt (ÖPNV-Offensive). So wird beispielsweise auf der Verbindung in die Mössinger Teilorte Öschingen und Talheim werktags der durchgehende Halbstundentakt eingeführt. An Sonn- und Feiertagen wird nunmehr in den nachfragestärksten Segmenten ein Bus- anstatt der bisherige Anrufverkehr angeboten, was zu einer deutlichen Attraktivitätssteigerung des Angebots führt. Die jährliche Leistung an Bus-km erhöht sich dadurch in diesem Linienbündel von rund 436.000 km auf 632.000 km, also um über 45 Prozent. Die weiteren Details der Angebotskonzeption wurde ausführlich in der Sitzung der Projektgruppe ÖPNV und Mobilität am 30.03.2022 berichtet und besprochen. Hierauf wird verwiesen.

Das Bündel Süd umfasst auch den innerstädtischen Busverkehr, der von der Stadt Mössingen finanziert wird. Daher wurde die Planung in zwei Sitzungen des Gemeinderats der Stadt Mössingen (am 14.03.22 und am 30.05.22) unter Teilnahme von Vertretern der Landkreisverwaltung behandelt.

Durch die beschriebene Angebotsausweitung entstehen im Busbereich im Zubestellszenario um ca. 35 Prozent höhere Kosten. Einerseits wird ein zusätzliches Fahrzeug benötigt (sprungfixe Kosten), andererseits fließen leistungsunabhängige Vergütungsbestandteile nicht in die Kostenerhöhung mit ein. Der Angebotspreis des Bestbieters lag indes weitere 10 Prozent über den so ermittelten Kosten, was auf die aktuell schwierige Kostensituation im Busgewerbe hindeutet.

Zur Ermittlung des Zuschussbedarfs für den Verkehr sind die Fahrgeldeinnahmen sowie alle anderen Ausgleichsleistungen (z.B. Mittel nach § 15 ÖPNVG, AVB-Zahlungen) noch gegenzurechnen, so dass der Busverkehr dieses Linienbündels im Haushalt ausgabeseitig künftig jährlich ca. 750.000 € (gegenüber 510.000 € bei Fortführung des bisherigen Konzeptes mit dessen Preisen) betragen wird (enthalten in Produktgruppe 5470 Verkehrsbetriebe ÖPNV, lfd. Nr. 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

Auf der Einnahmeseite des Kreishaushaltes sind die Finanzierungsbeiträge der Stadt Mössingen zum nicht ausgeweiteten innerstädtischen Verkehr in der Größenordnung von 250.000 € sowie die Kostenbeiträge des Zollernalbkreises für die Linienverlängerung nach Melchingen in ebendieser Produktgruppe unter der lfd. Nr. 7 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) enthalten. Sie verringern die tatsächliche Belastung des Landkreishaushaltes.

Der Anrufverkehr im Linienbündel verursacht eine weitere jährliche Kostenbelastung von bis zu 280.000 € (bisher 100.000 €). Allerdings ist dieser vorsichtig ermittelte Wert noch mit erheblichen Unsicherheiten behaftet, da die Wechselwirkungen mit dem verbesserten Busangebot und die tatsächliche Nutzung des Anrufverkehrs vor dem Hintergrund einer veränderten Angebotskonzeption des Linienbedarfsverkehrs (künftig werden bspw. Bereitstellungszeiten vorgegeben und vergütet) im Voraus nur schwer abschätzbar sind.

Die im Zusammenhang mit der Neuvergabe des Linienbündels Süd entstehenden Mehrkosten wurden in der Haushaltsplanung 2023 auf Grundlage der Kostenprognose des Zubestellszenarios berücksichtigt. Die oben beschriebenen zusätzlichen Kosten aufgrund der tatsächlichen Ausschreibungsergebnisse können anteilig für das Jahr 2023 voraussichtlich über das Abteilungsbudget der Abteilung Verkehr und Straßen gedeckt werden. Für die kommenden Haushalte werden diese Kosten durch die Landkreisverwaltung bei den Haushaltsplanungen entsprechend berücksichtigt.

Wie schon im Bündel West 2 werden die Busse auch im Bündel Süd im einheitlichen KREISBUS-Design unterwegs sein. Als Auftaktveranstaltung ist am Samstag, 08.07.2023 ab 10 Uhr in Mössingen die Fortführung der KREISBUS-Roadshow geplant.